

Stadtwerke Trostberg Telekommunikation GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 2, 83308 Trostberg (nachfolgend Stadtwerke Trostberg TK genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis eines Kabelanschlusses den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs von Stadtwerke Trostberg TK.

1 Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen

Die Leistungen von Stadtwerke Trostberg TK können nur in Verbindung mit einem voll versorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von Stadtwerke Trostberg TK genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 650 MHz verfügen und Signale von Stadtwerke Trostberg TK empfangen.

Darüber hinaus ist erforderlich und vom Kunden bereitzuhalten (sofern nicht von Stadtwerke Trostberg TK in Netzebene 4 bereitgestellt):

- eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage,
- eine Multimediadose,
- eine Genehmigung des Betreibers (Gestattung) des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von Stadtwerke Trostberg TK betrieben wird. Stadtwerke Trostberg TK behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Stadtwerke Trostberg TK nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich) nach jeweiliger Annahme durch die Auftragsbestätigung von Stadtwerke Trostberg TK, oder der nachfolgenden Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Leistungsumfang

Die Stadtwerke Trostberg TK erbringen folgende Leistungen:

3.1 Zugang zum Internet

Stadtwerke Trostberg TK ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2 Endgeräte

3.2.1 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages Endgeräte zur Nutzung überlassen (Leihe oder Miete), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Stadtwerke Trostberg TK. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Stadtwerke Trostberg TK zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leih- oder Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Stadtwerke Trostberg TK nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes (Gefahrübergang). Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Stadtwerke Trostberg TK die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

3.2.2 Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Stadtwerke Trostberg TK. Stadtwerke Trostberg TK übernimmt die Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.2.3 Stellen die Stadtwerke Trostberg TK dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1 bis 3.2.2 zur Verfügung und betreibt der Kunde diese am Netz der Stadtwerke Trostberg im Zusammenhang mit den bei den Stadtwerken Trostberg TK gebuchten Diensten, haften die Stadtwerke Trostberg nicht für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Kunde von den Stadtwerken Trostberg TK nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.

3.2.4 Verfügbarkeit

Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Stadtwerke Trostberg TK zu erbringenden Leistungen mindestens 97 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Stadtwerke Trostberg TK. Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Darüber hinaus weist Stadtwerke Trostberg TK darauf hin, dass die Erbringung der Dienstleistung auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und technischen Einrichtungen Dritter abhängig sein kann. Für die hierdurch verursachten Leistungsbeeinträchtigungen übernimmt Stadtwerke Trostberg TK keine Gewähr.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet,

4.1.1 eine Einzugsermächtigung/SEPA Mandat für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,

4.1.2 die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen; für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Stadtwerke Trostberg TK die entstandenen Kosten der aus der Preisliste ersichtlichen Pauschale vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

4.1.3 auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat dies nachweislich nicht zu verantworten.

4.1.4 eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Stadtwerke Trostberg TK unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, sind die Stadtwerke Trostberg TK berechtigt, für die Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.1.5 den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,

4.1.6 Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,

4.1.7 den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten zu benutzen,

4.1.8 das Netz von Stadtwerke Trostberg TK oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,

4.1.9 die Dienstleistungen von Stadtwerke Trostberg TK nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte,

Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Stadtwerke Trostberg TK überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste),

- 4.1.10 regelmäßig die von Stadtwerke Trostberg TK aktualisierten Updates auf seinen PC herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,
- 4.1.11 die mit Stadtwerke Trostberg TK vereinbarten Dienstleistungen nicht entgeltlich zu nutzen noch Dritten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu Verfügung zu stellen.
- 4.1.12 nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihm zur Nutzung überlassene Geräte unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben. Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Leihgerät eine Pauschale in Höhe von 130 € pro Gerät zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich. Dem Kunden ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 4.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, folgendes zu unterlassen:
 - 4.2.1 das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,
 - 4.2.2 das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,
 - 4.2.3 den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
 - 4.2.4 die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
 - 4.2.5 die Übertragung von Schadsoftware, unzulässiger Werbung, Kettenbriefen oder sonstigen belästigenden Nachrichten
 - 4.2.6 überlassene Software auf anderen als den vertraglich vereinbarten Computern zu installieren,
 - 4.2.7 Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,
 - 4.2.8 die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,
 - 4.2.9 den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer und den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,
 - 4.2.10 die von Stadtwerke Trostberg TK zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen.
- 4.3 Die Flatrate Internet (Privatkunde) bezieht sich ausschließlich auf ein normales privates Nutzungsverhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde dazu, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - Die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen
 - Leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen zur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen
 - Keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen
- 4.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gem. Ziffer 4.2 und 4.3, so ist Stadtwerke Trostberg TK dazu berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Stadtwerke Trostberg TK auf Schadenersatz und Stadtwerke Trostberg TK ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

5 Entstörung

- 5.1 Stadtwerke Trostberg TK stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung. Stadtwerke Trostberg TK beseitigen Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Entstörung erfolgt bei Privatkunden innerhalb von zwei Kalendertagen, bei Geschäftskunden im Rahmen der vereinbarten Entstörzeit.
- 5.2 So weit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in der Regel zwischen 2.00 und 5.00 Uhr durchgeführt.
- 5.3 Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Stadtwerke Trostberg TK berechtigt, dem Kunden die Stadtwerke Trostberg TK entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Vertragsbasis ist der aufgrund des monatlichen Preislistenpreises ermittelte Jahrespreis, wobei der tatsächlich abgerechnete Preis je nach Länge des Monats variieren kann. Die Summe abgerechneter Monatspreise ergibt in Summe 12 Monatspreislistenpreise eines Kalenderjahres. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser tag genau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 6.2 Die Rechnungen sowie die den Rechnungen zugrunde liegenden Einzelverbindungsanweise werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Stadtwerken Trostberg TK mitgeteilten Internetseite oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Daten abzurufen und auf Korrektheit zu prüfen. Der Rechnung wird ausschließlich nach schriftlicher Anforderung des Kunden in Papierform zugestellt.
- 6.3 Der Kunde wird von der Stadtwerke Trostberg TK per E-Mail über das Vorliegen einer neuen Rechnung informiert. Dazu hat der Kunde der Stadtwerke Trostberg TK eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und diese aktuell zu halten (siehe 4.1.4). Liegt keine gültige E-Mail-Adresse vor, entfällt für die Stadtwerke Trostberg TK die Benachrichtigungspflicht.
- 6.4 Stadtwerke Trostberg TK bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab.
- 6.5 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Stadtwerke Trostberg TK berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und – darüber hinaus – den Ersatz der Verzugskosten zu verlangen.

7 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Stadtwerke Trostberg TK zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Sperren der Dienste

Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, den Zugang zu den von Stadtwerke Trostberg TK bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Internet/ Kabel Telefonie oder Punkt 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Telefonie in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der Preisliste genannten Preisen.

9 Haftung für Schäden

- 9.1 Stadtwerke Trostberg TK haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für jede schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt.
- 9.2 Im Übrigen haftet Stadtwerke Trostberg TK bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist; hierbei ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner auf 12.500 €, gegen über der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10 Mio. € je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aus Garantien bleibt unberührt.
- 9.4 Für den Verlust von Daten haftet die Stadtwerke Trostberg TK bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen von Ziffer 2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5 Die Haftung von Stadtwerke Trostberg TK für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1 Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Leistungserbringung. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einem Monat Kündigungsfrist ordentlich kündbar. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag oder den dazugehörigen LB/PL, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- 10.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag für beide Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.
- 10.3 Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.
- 10.4 Die von Stadtwerke Trostberg TK im Rahmen von Verträgen über Zusatzangebote angebotenen weiteren Leistungen laufen auf unbestimmte Zeit und können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung der Verträge über weitere Leistungen berührt den Vertrag über den Internetzugang oder den Telefoniedienst nicht.
- 10.5 Sollte einer der folgenden Gründe (Der durch Anmeldebestätigung des neuen Wohnortes nachgewiesene Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der Stadtwerke Trostberg Telekommunikation GmbH, der Tod des Vertragsnehmers) eintreten, beträgt die Kündigungsfrist ein Monat..
- 10.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn
– der Verbraucher bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 € in Verzug ist. .
–oder über das Vermögen des Kunden die Einleitung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.
Stadtwerke Trostberg TK ist in den vorgenannten Fällen – unbeschadet der Regelung in Punkt 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Telefonie auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den von Stadtwerke Trostberg TK bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.
- 10.7 Sofern der vereinbarte Tag der Leistungserbringung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, erfolgt die tatsächliche Leistungserbringung i. d. R. am nächstfolgenden Arbeitstag.

11 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 11.1 Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern dies Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
- 11.2 Ferner ist Stadtwerke Trostberg TK berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- 11.3 Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens ein und höchstens zwei Monate unter Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung kann ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt werden, sofern die Änderungen nicht ausschließlich vorteilhaft für den Endnutzer oder rein administrativer Art sind bzw. die Änderung durch geltendes Recht vorgeschrieben ist.
- 11.4 Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte, Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Material-, Lohn- und Lohnnebenkosten, Kosten für die Kundenverwaltung und allgemeine Verwaltung oder bei einer Erhöhung der Preise von Vorlieferanten der Stadtwerke Trostberg TK sowie bei Erhöhungen von Steuern oder Abgaben.

12 Sonstige Bedingungen

- 12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Stadtwerke Trostberg TK auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.2 Stadtwerke Trostberg TK darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Stadtwerke Trostberg TK hat dem Kunden die Übertragung sechs Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 12.3 Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 12.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

13 Übermittlung von Daten an Dritte

Stadtwerke Trostberg TK darf Bestandsdaten erheben und verwenden, soweit dieses zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erforderlich ist. Im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem anderen Diensteanbieter darf Stadtwerke Trostberg TK Bestandsdaten seiner Teilnehmer und der Teilnehmer des anderen Diensteanbieters erheben und verwenden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist. Eine Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt, soweit nicht dieser Teil oder ein anderes Gesetz sie zulässt, nur mit Einwilligung des Kunden.

Besondere Geschäftsbedingungen Kabel Telefonie

Beauftragt der Kunde gleichzeitig oder zusätzlich zum Internetzugang Kabel Internet und eventuellen Zusatzprodukten oder ausschließlich

einen Telefon Flat Telefonanschluss, gelten zusätzlich zu den AGB Kabel Internet auch die nachfolgenden „Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Telefonie“ sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung/Preisliste (LB/PL).

1 Leistungsumfang

Stadtwerke Trostberg TK erbringt folgende Leistungen:

- 1.1 Stadtwerke Trostberg TK stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der LB/PL einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Kabelanschluss zu telefonieren. Die Art und die Anzahl der zugelassenen Endgeräte ergeben sich aus der LB.
- 1.2 Stadtwerke Trostberg TK teilt dem Kunden eine kostenlose Rufnummer zu. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser weitere Rufnummern. Die Preise für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der LB/ PL. Der Kunde kann abhängig vom bestellten Anschluss mindestens eine seiner bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf Stadtwerke Trostberg TK portiert wurden (Rufnummernportierung). Stadtwerke Trostberg TK ermöglicht die Rufnummernportierung. Stadtwerke Trostberg TK haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.
- 1.3 Stadtwerke Trostberg TK weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Kabelmodems inklusive Telefonadapter bzw. der Fritz Box nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist. Stadtwerke Trostberg TK weist weiter darauf hin, dass der Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist; ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. Stadtwerke Trostberg TK haftet bei der vorgenannten Nutzung des Telefonanschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufes an die zuständige Notrufstelle.
- 1.4 Der Kunde erhält mit seinem Anschluss einen Sprachkanal kostenfrei zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch weitere kostenpflichtige Sprachkanäle bestellen.

2 Besondere Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kabel Telefonie Telefonanschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den Kabel Telefonie Telefonanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
- 2.2 Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes von Stadtwerke Trostberg TK darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.

3 Sperre Kabel Telefonie

Stadtwerke Trostberg TK ist berechtigt, den Zugang zu Kabel Telefonie ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde

- mit einem Betrag von mindestens 100 € in Verzug, wenn die geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist,
- wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Stadtwerke Trostberg TK in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Zur Beilegung eines Streits mit Stadtwerke Trostberg TK Fälle kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit Stadtwerke Trostberg TK bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Eine Teilnahme für Stadtwerke Trostberg TK ist freiwillig. Stadtwerke Trostberg TK wird daher im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation Ref. 216
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 / 22480590
E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt Stadtwerke Trostberg TK nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Stadtwerke Trostberg TK ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit seinen Kunden im direkten Kontakt zu klären.